

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 12.

Erscheint jeden Donnerstag.

21. März 1839.

Geschichtliche Rückblicke mit Kreuz- und Quergedanken in Bezug auf die Steuern.

(Beschluß.)

Von 1438 an folgten sich nun die einzelnen Steuerbewilligungen in längeren oder kürzeren Zwischenräumen, bis sie gar nicht mehr aufhörten. So wurden 1451, 1454, 1469, 1481, 1488, 1506, 1509 verschiedene Steuerbewilligungen ausgesprochen. 1537 kam die erste Schocksteuer vor, von welcher man Nachricht hat. Sie war eine Weisteuer und wurde zur Befestigung von 6 Städten bewilligt, betrug von jedem Schock (guter Groschen) 4 Pfennige und wurde von liegenden Gütern, Zuchtvieh und werbender Baarschaft ausgeschrieben, 1546 gleichmäßig wiederholt, und 1550 nun unter dem Namen der Landsteuer mit 5 Pf. vom Schock auf 2 Jahre erneuert. Von dieser Zeit an behielt man diese Landsteuer fortdauernd als ordentliche Steuer bei, ja es kamen nun, wie wir schon oben gesehen haben, nicht allein von Zeit zu Zeit neue Arten von Steuern, insonderheit um die Mitte des 17ten Jahrhunderts die Quatembersteuer, deswegen so genannt, weil sie seit 1659 auf die 4 Jahreszeiten (quatuor tempora) ausgeschrieben wurden, hinzu, sondern es wurden auch daneben die schon bestehenden in regelmäßiger Progression erhöht. Um unseren Lesern, die wahrscheinlich nur zu dem geringsten Theile damit bekannt sein dürften, dies noch anschaulicher zu machen, schalten wir eine

Tabellarische Uebersicht

der vom Jahre
1550 bis mit 1839
ausgeschriebenen

Schock- und Quatember-Steuern
hier ein, die gewiß für keinen der Steuerpflichtigen ohne Interesse ist.

Jahr.	Steuern		Anmerkungen.
	Sch. à	Qtr. Zahl.	
1550	5	—	in 2 Jahren zu erlegen.
1551			
1552	3	—	die Ritterschaft entrichtete blos 2 Pf.
1553	4	—	
1554	6	—	von Ritter- und Erbgütern.
1555	6	—	
1556	2	—	die Ritterschaft blos 2 Pfennige.
1557	5	—	
1558	à 5	—	
bis 1560			
1561	à 6	—	
bis 1564			
1565	à 4	—	
bis 1569			
1570	à 6	—	
bis 1575			
1576	à 4	—	
bis 1579			
1580	—	—	Dies waren die einzigen Jahre, in welchen die Schocksteuer nicht gegeben wurde, doch wurde dafür ein sogenanntes Scheffelgeld erhoben.
bis 1582			

Dies waren die einzigen Jahre, in welchen die Schocksteuer nicht gegeben wurde, doch wurde dafür ein sogenanntes Scheffelgeld erhoben.

Jahr.	Steuern.		Anmerkungen.	Jahr.	Steuern.		Anmerkungen.
	Sch. à	Nbr. Zahl.			Sch. à	Nbr. Zahl.	
1583				1665	16 $\frac{1}{4}$	4	
bis	à 4	—		1666	19 $\frac{1}{4}$	6	
1600				1667	22 $\frac{1}{2}$	5	
1601				1668	22 $\frac{1}{4}$	5	
bis	à 6	—		1669	22	5	
1605				1670	24 $\frac{1}{2}$	6	
1606	4	—		1671			
1607				und	à		
bis	à 8	—		1672	22 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	
1609				1673	26 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{1}{2}$	
1610				1674	28 $\frac{3}{4}$	9 $\frac{1}{2}$	
bis	à 10	—		1675	27 $\frac{1}{4}$	9	
1612				1676	30 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	
1613				1677	32 $\frac{1}{2}$	12	
bis	à 12	—		1678	34 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	
1621				1679	33 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	
1621	à 12	—		1680	29	12 $\frac{1}{2}$	
1622	6	—		1681	26	12	
1623				1682	35	16 $\frac{1}{2}$	
bis	à 18	—		1683	33	21	
1639				1684	36 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{1}{2}$	
1640				1685	36 $\frac{3}{4}$	20 $\frac{1}{4}$	
bis	à 22	—	und zwar 16 Pf. Land- und 6 = Pfennig-) Steuer.	1686	36 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{1}{2}$	
Mich.				1687	39 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	
1646			Als nämlich 1639 diese Steuer schon bis auf 18 Pf. vom Schock angestiegen war, wollten sie die Stände nicht noch mehr steigen lassen und bewilligten sie daher 1640 nur nach 16 Pfennigen. Da aber gleichwol mehr gebraucht und ver- langt wurde, so wurde auf 6 Jahre eine Extraordinar- Steuer mit 6 Pf. vom Schock bewilligt. Sie hieß zur Unter- scheidung von der Landsteuer (Extra- ordinar-) Pfennigsteuer, sollte An- fangs keine bleibende Abgabe sein, ward aber 1753 für immer mit der Landsteuer vereinigt!	1688	36 $\frac{1}{2}$	22	
von				1689			
Trinit.				bis	à		
1646				1699	36 $\frac{1}{2}$	24	
bis	à 16		Landsteuer und außerdem eine Gewerbs- und Kopfsteuer, die Entstehung der Quatembersteuer.	1700	35 $\frac{1}{2}$	24	
Mich.				1701	37 $\frac{1}{2}$	24	
1652				1702	36 $\frac{1}{2}$	23	
1653	20	4		1703			
1654	19	5		bis	à		
1655	20	3		1713	36 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$	
1656	18	5		1714			
1657	19	3		bis	à		
1658	18	4		1726	48 $\frac{1}{2}$	40 $\frac{1}{2}$	
1659	19 $\frac{1}{2}$	4		1727			
1660	17 $\frac{1}{2}$	4		und	à		
1661	21	4		1728	47 $\frac{1}{2}$	39 $\frac{1}{2}$	
1662	19	5		1729			
1663	20	6		bis	à		
1664	24 $\frac{1}{4}$	5		1731	44	34 $\frac{1}{2}$	
				1732			
				bis	à		
				1740	43	33 $\frac{1}{2}$	
				1741			
				und	à		
				1742	42 $\frac{1}{2}$	33	
				1743			
				bis	à		
				1746	48 $\frac{1}{2}$	40 $\frac{1}{2}$	

Unter die Pfennigzahl der Schocke sind jedesmal — 16 Pf. à Schock Landsteuer begriffen.

Die über diese 16 Pf. Landsteuer aus- geschriebenen Pfennige à Schock sind die sogenannten Pfennigsteuern. Beide Sat- tungen wurden besonders berechnet.

Im Jahre 1703 wurde die Gen. Abgabe in den Städten eingeführt.

Von dieser Zeit an übertrug dieselbe in 36 $\frac{1}{2}$ Pf. vom Schock, als:

16 Pf. Land-) Steuer
20 $\frac{1}{2}$ = Pfennig-)

uts. und
23 $\frac{1}{2}$ Nbr.

Auf dem Lande erfolgte die Einbrin- gung der vollen Steuerfäße beider Sat- tungen, wie solche neben an verzeichnet sind.

Jahr.	Steuern.		Anmerkungen.
	Sch. à	Ntbr. Zahl.	
1747 bis 1749	à 46½	40½	
1750 bis 1757	à 60½	54½	Nun heißen die über 36½ Pf. und 23½ Ntbr. ausgeschriebenen Steuern in den Städten, die extraordinaria oder extra-Steueren; daher die städtischen Einnahmen Extra-Steuer-Einnahmen genannt wurden.
1759	148	57	
1760	88	62	
1761	208	310	Preuß. Ausschreiben, incl. der Landsteuer
1762	276	245	
1763	276	245	
1763 bis 1764	20½ à	13½	Sächf. Ausschreiben.
1766	52	43	
1767 bis 1769	à 55	46	
1770 bis 1793	à 58	49	Vom Jahre 1770 an, sind auf dem Lande 3 Pf. und 3 Ntbr. wegen des in den Städten eingeführten Wahlgroschens bewilligt. In den Städten sind mithin aufgebracht worden: 36½ Pf. u. 23½ Ntbr. durch die Akzise, und 18½ = = 22½ = durch die Extra-Steuer-Einnahme.
1794 bis 1811	à 58	48*	Vom Jahre 1806 an überträgt die Akzise 2 Ntbr. mehr, mithin zusammen 25½ Ntbr., und es haben die Extra-Steuer-Einnahmen nur 19½ Ntbr. zu erheben.
1812 bis 1830	58	49†	Bei der vom Jahre 1831 an erfolgten Abänderung von 2 Pf. vom Schock und 2 Ntbr. erfolgte die Verrechnung in den Städten mit 36½ Pf. à Sch. u. 25½ Ntbr. v. d. Akzise 16½ = = = 17½ = v. d. Extra-Steuer-Einnahme.
1831 bis 1833	à 56	47	
1834	47	40	53 Pf. à Sch. u. 43 Ntbr. in den Städten außer den Akzisgrundsteuern wie 1833.
1835 und 1836	à 41	36	
1837 bis 1839	à 41	36	in den Städten außer den Akzisgrundsteuern 13½ Pf. v. Sch. u. 17½ Ntbr.

*) Noch herabgesetzt um 1 Quatember.

†) Den Städten ist 1 Quatember erlassen.

Geht aus dieser Uebersicht zur Gnüge hervor,

daß die Landesabgaben von der Zeit ihrer Einführung an bis zum Jahre 1830 fortwährend im Steigen begriffen gewesen sind und daß z. B. allein der Betrag der Schocksteuern um das Zwanzigfache sich vergrößert hat; so darf es fürwahr nicht Wunder nehmen, wenn die Steuerpflichtigen nach Erleichterung sich sehnen. Wenn nun nach Einführung der Konstitution (S. 96) „ohne Zustimmung der Stände die „bestehenden direkten und indirekten Landesabgaben „nicht verändert, auch dergleichen Abgaben ohne ihre „Bewilligung nicht ausgeschrieben und erhoben werden „dürfen,“ und wenn die Stände (S. 97) zwar „die „Verpflichtung haben, für Aufbringung des ordent- „lichen und außerordentlichen Staatsbedarfs zu sor- „gen,“ dagegen auch befugt sind, „hierbei die Noth- „wendigkeit, Zweckmäßigkeit und Höhe der „Ansätze zu prüfen, und deshalb Erinnerungen zu „machen;“ so ist es eine heilige Pflicht jedes Volks- „vertreters, darüber zu wachen, daß nicht Unnütziges verausgabt, sondern die größt-mögliche Sparsam- „keit im Staatshaushalte geübt werde. Wohl wird während der Landtage und nach selbigen in gewissen Kreisen es höchlich getadelt, wenn nicht alle Depu- „tirten zu jeder Bewilligungspost Ja! gesagt, wenn sie sich unterfangen haben, die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit irgend eines Postulates in Zweifel zu ziehen, wenn sie der Meinung waren, daß das Be- „willigen aus fremden Beuteln zwar leicht sei, aber eben um so sorgfältiger geübt werden müsse, als das Recht, zu verweigern, von so Wenigen gewagt, von so Vielen bestritten, von eben so Vielen wenig- „stens hart getadelt wird. In den Thronreden figurirt gewöhnlich die Klausel: Unsere Finanzen befinden sich fortwährend in dem erfreulichsten Zustande! Lasse sich dadurch kein Volksvertreter Sand in die Augen streuen oder zu unnötigen Bewilligungen verleiten. Bedenke vielmehr Jeder, daß, wenn die Kassen ge- „füllt sind, diese Füllung doch durch Niemanden anders bewirkt worden ist, als durch die Staatsbürger selbst. Was kann es aber helfen, daß die Staatskassen Ueber- „fluß haben, wenn die einzelnen Steuerpflichtigen darüber zu Grunde gehen! Möchte dieß jeder redliche Volksvertreter sich vor Augen halten, und möchte die Zahl derer, die „weder aus Gunst, Gabe, Ge- „schenk, Freundschaft, Feindschaft, noch um einer an- „dern Ursache willen“ von der Bahn der Konsequenz und ihrer Ueberzeugung sich abbringen lassen, die Zahl derer, die namentlich auch den Muth haben, eine Forderung der Regierung, wenn sie mit den Grundsätzen der Sparsamkeit nicht harmonirt, zu ver- „weigern — von Landtag zu Landtag größer werden! Es kann nicht fehlen, daß dann in demselben Ver- „hältniß die Lasten und Abgaben mit der Zeit kleiner werden.

Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag, als am Feste der Verk. Maria, hält Vormitt. Hr. P. Wimmer d. Konfirmation. Am grünen Donnerstage predigt Vormitt. Hr. Diak. Steudel. Am Charfreitage predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Nachmitt. Hr. Diak. Steudel.

Geborne: 45) Mstr. Joh. Glieb Herolds, B. Puf- und Waffenschmidts allh. L. Frieder. Aug. 46) Joh. Simon Kreuls, Zieglers allh. S. Joh. Christoph. 47) Hrn. Joh. Christ. Lipperts, B. u. mus. Instrumentenmachers allh. S. Herrmann Christoph. 48) Mstr. Joh. Wilhelm Gerberts, B. u. Schuhmachers allh. S. Wilhelm Aug. 49) Mstr. Glieb Erdm. Kossbachs, W. in Siebenbrunn S. Glieb Eduard.

Beerdigte: 15) Igfr. Christiane Dorothee Enders, Hodspitalin allh., 45 J. 16) weil. Mstr. Christ. Wilhelm Köhlers, B. u. W. allh. L. Igfr. Joh. Christ., 30 J. 9 M. 15 L.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag ist die Confirmation der Katechumenen; die Rede hält Hr. Diak. Steudel. Am grünen Donnerstage wird gelesen.

Geborne: 1) Joh. Christoph Geipels, Einw. in Kleedorf todtgeb. S. 2) Eine unehel. L. von Grün. 3) Ein todtgeb. unehel. S. von Mülhhausen.

Beerdigte: 1 u. 2) die obengenannten beiden todtgeb. Kinder von Kleedorf und Mülhhausen. 3) Joh. Adam Huster, Maurer u. Einw. in Grün, ein Ehemann, 73 J. 9 M. 18 L. 4) Mstr. Joh. Christoph Michael, Schuhm. u. Einw. in Sohl, ebenfalls ein Ehemann, 66 J. 2 M. 13 L., beide mit Pred. u. Abdanf. 5) Margar. Grünertin von Grün außerehel. Zwillingst. 6) Christ. Wilh. Müllers, Zimmerm. u. Einw. in Sohl S. Chr. Adam Aug., 1 J. 5 M. 10 L. mit Predigt.

Einladung. Zur diesmaligen Schulprüfung, welche Donnerstags, den 21. dies. Mon., mit den Knaben und Freitags mit den Mädchen gehalten werden soll, werden hierdurch die Behörden unserer Stadt und Schule, sowie alle Eltern und Freunde der Jugendbildung ergebenst eingeladen. Adorf, am 15. März 1839.

Ed. Schilbach, Rector,
zugleich im Namen der übrigen Lehrer.

Aufforderung. Diejenigen Eltern, deren Kinder im Jahre 1833 vom Neujahr bis Johannis geboren sind, werden hiermit aufgefordert, diese Kleinen Freitags, den 5. April, von 11 — 1 Uhr zur Einführung in die Schule anzumelden bei

Ed. Schilbach, Rector
an hiesiger Stadtschule.

Grundstücken: Verkauf. Der Erbvertheilung halber sollen folgende weil. Mstr. Georg Wilhelm Beck, gewesenen Bürger und Schuhmacher allhier, zuständig gewesene Grundstücke, als: 1) das am Markte gelegene brauberechtigte und unter No. 26 im Brandversicherungskataster eingetragene halbe Wohnhaus, 2) die hinter dem Freiberggerthor gelegene und unter No. 36 katastrirte halbe Scheune, 3) ein Feld in der Pfaffenloh, 4) ein Feld vor den Baderthor: Scheunen, 5) eine Wiese im Elstergrunde, 6) eine Holzreuth am hohen Steine und 7) ein Stück Holz im Gettenberge am 3ten April 1839 Vormittags um 10 Uhr in dem obbeschriebenen Wohnhause

durch den Unterzeichneten freiwillig versteigert, wozu Kaufs-
liebhaber eingeladen werden.

Adorf, am 25. März 1839.

Adv. Gottlob Geipel.

Hagelschädenassekuranz. Von der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden: Vergütung in Leipzig, sind abermals gedruckte Reverse und Tabellen, auch ein Nachtrag zu den Statuten bei mir zu haben. Zugleich bemerke ich, daß auf das vorige Jahr die Dividentenscheine nach 54 p. C. Ersparniß berechnet werden.

Adorf, den 16. März 1839.

Carl Alexander Lothmann,
pens. Haupt: Einnehmer und Agent obiger Gesellschaft.

Entgegnung. Daß Herr Adler als Entrepreneur des in No. 4 dieser Blätter gedachten Balles im angeblichen Drange der darauf bezüglichen Vorkehrungen den Einsender jener Einladung mit dem Auftrage beehrt, für auswärtige Freunde dieses Vergnügens die schriftliche Einladung zu selbigen und zwar in der Form, wie sie geschehen, der Redaktion des Adorfer Wochenblattes zur Insertion zu übersenden, erklärt Einsender hiermit der Wahrheit gemäß, und es muß wahrhaft bestremden, wie nach Verlauf von beinahe zwei Monaten Herr Adler diese seine Anordnung widerruft, und sich darüber so entwürdigt fühlt, daß er nach dem Beispiele des dasigen Schützendirectoriums gegen etwaige Verdächtigung seiner Person als Verfasser dieser Annonce öffentlich protestirt!!! — — —

Neukirchen, den 15. März 1839.

R . .

Anzeige. Die Verloosung der an den hiesigen Frauenverein abgegebenen Geschenke findet am grünen Donnerstage Nachmittags von 3 Uhr an im Jakob'schen Gesellschaftslokale Statt. Die Mitglieder des Vereins, sowie alle Inhaber von Loosen, die sich etwa dafür interessiren sollten, sind dazu hiermit freundlichst eingeladen. Wer die zu verloosenden Gegenstände in Augenschein zu nehmen wünscht, findet selbige vom nächsten Sonntage bis Mittwoch im Jakob'schen Hause 2 Treppen hoch ausgestellt. Den Sonntag, Montag und Dienstag ist das Lokale von Nachmittags 3 bis 5, Mittwochs aber von 10 bis 12 Uhr Vormittags geöffnet.

Adorf, am 18. März 1839.

Der Vorstand des Frauenhilfsvereins.

Gesellschaftstheater in Adorf. Nächsten Sonntag, den 24. März 1839

Der Ball zu Ellerbrenn.

Lustspiel in 3 Aufzügen, von Karl Blum.

Anfang Punkt 7 Uhr.

Adorf, am 18. März 1839. Die Theatergesellschaft.

Zu erborgen sucht Jemand ein Kapital von 800 Thl. gegen ganz genügende hypothekarische Sicherheit. Wer? ist in der Exped. dies. Blattes zu erfahren.

